

Checkliste zu den umsatzsteuerlichen Pflichtbestandteilen einer Kleinbetragsrechnung bis € 400 gem. § 33 UStDV

Kleinbetragsrechnungen sind Rechnungen mit vereinfachten Rechnungsmerkmalen und berechtigen zum Vorsteuerabzug. Hierbei handelt es sich oftmals um die klassischen Kassenzettel im Detailhandel.

Pflichtbestandteil	Ja
Vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers	<input type="checkbox"/>
Ausstellungsdatum der Rechnung	<input type="checkbox"/>
Menge und handelsübliche Bezeichnung des Gegenstands der Lieferung oder Art und Umfang der sonstigen Leistung	<input type="checkbox"/>
Entgelt und Steuerbetrag für die Lieferung oder sonstige Leistung in einer Summe	<input type="checkbox"/>
Anzuwendender Steuersatz für die Umsatzsteuer	<input type="checkbox"/>
Liegt Steuerbefreiung vor, den Hinweis auf die Steuerbefreiung nicht vergessen	<input type="checkbox"/>
Rechnungen mit mehreren Steuersätzen müssen gesplittet sein.	<input type="checkbox"/>
Keine Kleinbetragsrechnung in Sonderfällen wie Innergemeinschaftliche Lieferung, Dreiecksgeschäft oder Reverse-Charge möglich.	<input type="checkbox"/>

Ein extra gesondert ausgewiesener Umsatzsteuerausweis muss somit nicht erfolgen. Ebenso sind der Leistungszeitpunkt sowie die Angaben über den Leistungsempfänger nicht gesondert notwendig.

Hinweis: Es liegt keine Kleinbetragsrechnung vor, wenn das leistende Unternehmen für eine Leistung mehrere Rechnungen erstellt, die jeweils unter € 150,00 betragen. Für einen Vorsteuerabzug muss der Leistungsempfänger den Rechnungsbetrag in ein Entgelt für die Leistung und in den Steuerbetrag (Umsatzsteuer) aufsplitten.